

## PTW Marmorsilikon

### 1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:**  
Produktname : PTW Marmorsilikon
- 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:**  
Dichtungskitt
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:**  
SODAL N.V.  
Everdongenlaan 18-20  
B-2300 Turnhout  
Tel: +32 14 42 42 31  
Fax: +32 14 44 39 71  
E-Mail-Adresse: msds@soudal.com
- 1.4 Notrufnummer:**  
+32 14 58 45 45 (24/24 Std)  
Informationszentrum für gefährliche Stoffe (BIG)  
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel, Belgien

### 2. Mögliche Gefahren

- Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS/ELINCS-Nr.	Konz. (%)	Gefahren (R-Sätze)	Gefahren- symbol
Butan-2-on-O,O',O''- (methylsilylidyn)trioxim	22984-54-9 245-366-4	1 - <20	21-36/38 (1)	Xn

- (1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16  
(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt  
(3) PBT-Stoff

### 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

- 4.1 Nach Einatmen:**  
- Betroffenen an die frische Luft bringen  
- Arzt konsultieren
- 4.2 Hautkontakt:**  
- Sofort mit viel Wasser spülen  
- Bei andauernder Reizung: Arzt konsultieren
- 4.3 Augenkontakt:**  
- Sofort mit viel Wasser spülen  
- Arzt konsultieren
- 4.4 Nach Verschlucken:**  
- Wenn Opfer bewusstlos ist, niemals Wasser zugeben  
- Kein Erbrechen herbeiführen  
- Arzt konsultieren

Ausdruckdatum : 08-2009  
Hergestellt von : Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)  
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel  
☎ +32 14 58 45 47 http://www.big.be E-Mail-Adresse: info@big.be

1/8

Datum der Erstellung : 16-08-2007  
Bezug-Nummer : BIG\45241DE  
Überarbeitungsgrund : -  
Überarbeitet am : -  
Überarbeitungsnummer : 000

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 **Geeignete Löschmittel:**
- Mehrbereichsschaum
  - Pulver
  - Kohlensäure
- 5.2 **Ungeeignete Löschmittel:**
- Keine
- 5.3 **Besondere Gefährdungen:**
- Schwer brennbar
- 5.4 **Massnahmen:**
- Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich
- 5.5 **Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:**
- Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät
  - Chemikalienbeständige Schutzkleidung

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:**  
Siehe Punkt 8.2/13
- 6.2 **Umweltschutzmassnahmen:**
- Durch geeigneten Einschluß Umweltverschmutzungen vermeiden
- 6.3 **Reinigungsverfahren:**
- Verschütteten Feststoff abdecken mit Sand/Kieselgur
  - Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln

## 7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Handhabung:**
- Übliche Hygiene befolgen
- 7.2 **Lagerung:**
- Behälter gut geschlossen halten
  - An einem trockenen Ort aufbewahren
  - Fernhalten von: Wärmequellen, Oxidationsmitteln
- |                            |   |                  |
|----------------------------|---|------------------|
| <b>Lagerungstemperatur</b> | : | Zimmertemperatur |
| <b>Mengenbegrenzung</b>    | : | N.B. <b>kg</b>   |
| <b>Lagerfähigkeit</b>      | : | 365 <b>Tage</b>  |
| <b>Verpackungsmaterial</b> | : |                  |
| - geeignet                 | : | Kunststoff       |
- 7.3 **Bestimmte Verwendung(en):**
- Hinweise des Herstellers beachten für diese Verwendungszwecke

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Expositionsgrenzwerte:

#### 8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

TLV-TWA	: nicht aufgelistet
TLV-STEL	: nicht aufgelistet
TLV-Ceiling	: nicht aufgelistet
WEL-LTEL	: nicht aufgelistet
WEL-STEL	: nicht aufgelistet
TRGS 900	: nicht aufgelistet
MAK	: nicht aufgelistet
MAC-TGG 8 Stdn	: nicht aufgelistet
MAC-TGG 15 Min.	: nicht aufgelistet
MAC-Ceiling	: nicht aufgelistet
VME-8 Stdn	: nicht aufgelistet
VLE-15 Min.	: nicht aufgelistet
GWBB-8 Stdn	: nicht aufgelistet
GWK-15 Min.	: nicht aufgelistet
Momentanwert	: nicht aufgelistet
EG	: nicht aufgelistet
EG-STEL	: nicht aufgelistet

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

- Unter örtlicher Absaugung oder mit Lüftung arbeiten

##### Persönliche Schutzausrüstungen:

##### a) Atemschutz:

- Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung

##### b) Handschutz:

- Handschuhe

##### c) Augenschutz:

- Schutzbrille

##### d) Körperschutz:

- Schutzkleidung

#### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition: siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C)	: Paste
Geruch	: Charakteristisch
Farbe	: Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt

### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert (bei 20°C)	: N.B.	
Siedepunkt/Siedebereich	: N.B.	°C
Flammpunkt/Entzündlichkeit	: > 130	°C
Explosionsgrenzen (Explosionsgefahr)	: N.B.	Vol%
Brandfördernde Eigenschaften	: N.B.	
Dampfdruck (bei 20°C)	: N.B.	hPa
Dampfdruck (bei 50°C)	: N.B.	hPa
Relative Dichte (bei 20°C)	: 1.025	
Wasserlöslichkeit	: Unlöslich	
Löslich in	: Organischen Lösemitteln	
Relative Dampfdichte	: N.B.	
Viskosität (bei 20°C)	: N.B.	Pa.s
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	: N.B.	
Verdampfungsgeschwindigkeit		
i.V.z. Butylacetat	: N.B.	
i.V.z. Ether	: N.B.	

### 9.3 Sonstige Angaben:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: N.B.	°C
Selbstentzündungstemperatur	: N.B.	°C
Sättigungskonzentration	: N.B.	g/m <sup>3</sup>
Spezifische Leitfähigkeit	: N.B.	pS/m

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

- Stabil unter Normalbedingungen

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Fernhalten von: Wärmequellen, Oxidationsmitteln

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei Verbrennung Bildung von CO, CO<sub>2</sub> und kleineren Mengen von nitrose Gase

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Akute Toxizität:

BUTAN-2-ON-O,O',O''-(METHYLSILYLIDYN)TRIOXIM:

LD50 Oral Ratte	: 2250	mg/kg
LD50 Dermal Ratte	: N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	: N.B.	mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	ppm/4 Stdn

### 11.2 Chronische Toxizität:

EG-Karz. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Muta. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Repr. Kat.	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (TLV)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAC)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (GWBB)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAK)	: nicht aufgelistet
Keimzellmutagen (MAK)	: nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK)	: nicht aufgelistet
IARC Klassifizierung	: nicht aufgelistet

11.3 Expositionswege: Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut

11.4 Akute Effekte/Symptome:  
- Keine Daten vorhanden

11.5 Chronische Effekte:  
- Keine Auflistung in Karzinogenitätsklasse (IARC,EG,TLV,MAK)  
- Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG,MAK)  
- Nicht als reproduktionstoxisch eingestuft (EG)

## 12. Umweltspezifische Angaben

### 12.1 Ökotoxizität:

- Keine Daten vorhanden
- **Effekt auf die Abwasserklärung** : keine Daten vorhanden

### 12.2 Mobilität:

- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV):** 1%
- Wasserunlöslich

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

### 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- **Biodegradierung BOD<sub>5</sub>** : N.B. % ThOD
- **Wasser** : Keine Daten vorhanden
- **Boden** : T  $\frac{1}{2}$  N.B. Tage

### 12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- **log P<sub>ow</sub>** : N.B.
- **BCF** : N.B.

### 12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

- Keine Daten vorhanden

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

- **WGK** : 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)
- **Effekt auf die Ozonschicht** : Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
- **Treibhauseffekt** : keine Daten vorhanden

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 08 04 10 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen)

### 13.2 Entsorgungshinweise:

- An genehmigten Abfallentsorger abgeben

### 13.3 Verpackung:

- Abfallcode Behälter (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

### 13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

14. Angaben zum Transport

- 14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen
  - UN-Nummer : -
  - KLASSE : Nicht unterlegen
  - SUB RISKS :
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
- 14.2 ADR (Straßenverkehr)
  - KLASSE : Nicht unterlegen
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
  - KENNZEICHNUNGSCODE :
  - GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
  - GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
  - OFFIZIELLE BENENNUNG FÜR DIE BEFÖRDERUNG :
- 14.3 RID (Eisenbahntransport)
  - KLASSE : Nicht unterlegen
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
  - KENNZEICHNUNGSCODE :
  - GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
  - GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
  - OFFIZIELLE BENENNUNG FÜR DIE BEFÖRDERUNG :
- 14.4 ADNR (Binnenschifffahrt)
  - KLASSE : Nicht unterlegen
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
  - KENNZEICHNUNGSCODE :
  - GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
  - GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
- 14.5 IMDG (Seeschifffahrt)
  - KLASSE : Nicht unterlegen
  - SUB RISKS :
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
  - MFAG :
  - EMS :
  - MARINE POLLUTANT :
- 14.6 ICAO (Luftverkehr)
  - KLASSE : Nicht unterlegen
  - SUB RISKS :
  - VERPACKUNGSGRUPPE :
  - VERPACKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT :
  - VERPACKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT :
- 14.7 Besondere Vorsichtsmassnahmen : unterliegt keinen Transportbeschränkungen nach internationalen Vorschriften

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 EU-Gesetzgebung:

Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

NICHT KENNZEICHNUNGSPFLICHTIG NACH DEN VORHANDENEN ANGABEN

## 15.2 Nationale Vorschriften:

### die Niederlande:

Waterbezwaarlijkheid: 11

### Deutschland:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

- Schwangerschaft (MAK):

Wassergefährdungsklasse

WGK : 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach  
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS)  
vom 17. Mai 1999)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

## 16. Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

**N.A.** = NICHT ANWENDBAR  
**N.B.** = NICHT BESTIMMT  
**(\*)** = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

**PBT Stoffe** = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

### Expositionsbegrenzung:

**TLV** : Threshold Limit Value - ACGIH USA  
**WEL** : Workplace Exposure Limits - Großbritannien  
**TRGS 900** : Technische Regel für Gefahrstoffe 900 (Arbeitsplatzgrenzwerte) - Deutschland  
**MAK** : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland  
**MAC** : Maximale aanvaarde concentratie - die Niederlande  
**VME** : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich  
**VLE** : Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich  
**GWBB** : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien  
**GWK** : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien  
**EG** : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten - Richtlinie 2000/39/EG

**I** : Inhalierbare Fraktion = **T** : Total dust/Gesamtstaub = **E**: Einatembarer  
Aerosolanteil  
**R** : Respirable Fraktion = **A**: Alveolengängiger Aerosolanteil  
**C** : Ceiling limit

<b>a:</b>	Aerosol	<b>r:</b>	Rauch
<b>d:</b>	Dampf	<b>st:</b>	Staub
<b>du:</b>	dust (Staub)	<b>ve:</b>	vezel (Faser)
<b>fa:</b>	Faser	<b>va:</b>	vapour (Dampf)
<b>fi:</b>	fibre (Faser)	<b>om:</b>	oil mist (Ölnebel)
<b>fu:</b>	fume (Rauch)	<b>on:</b>	Ölnebel
<b>p:</b>	poussière (Staub)	<b>part:</b>	particles (Teilchen)

### Chronische Toxizität:

**K** : Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande

### Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R21 : Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut  
R36/38 : Reizt die Augen und die Haut